

Stadtratsbeschluss 696 vom 25. September 2024

B+A 25/2024: «Mobile Schulraumeinheiten. Sonderkredit für die Ausführung. Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb»

- Antrag der Baukommission
- Weiterführende Erläuterungen des Stadtrates
- Haltung des Stadtrates

1 Ausgangslage

An der Sitzung vom 29. Mai 2024 hat der Stadtrat den [Bericht und Antrag \(B+A\) 25](#): «Mobile Schulraumeinheiten. Sonderkredit für die Ausführung. Zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Management Betrieb» verabschiedet. An der Sitzung vom 12. September 2024 hat die Baukommission das Geschäft behandelt. Die Kommission beschloss ein Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur weiteren Überarbeitung an den Stadtrat. Gleichwohl wurde eine hypothetische Detailberatung des B+A ohne Abstimmung über den Antrag durchgeführt, wobei zuhanden des Grossen Stadtrates zwei überwiesen wurden.

In Ergänzung zu den Ausführungen im [B+A 25/2024](#) geht der Stadtrat im Folgenden näher auf die langfristige Bedarfsplanung von flexibel positionierbaren Bildungsbauten ein. Naturgemäss kann diese langfristige Bedarfsplanung nicht den konkreten Einsatzort einer mobilen Schulraumeinheit (MSE) in z. B. zehn Jahren benennen. Die langfristige Bedarfsplanung ist jedoch eine Abschätzung, ob die sechs geplanten MSE (einschliesslich der bereits im Bau befindlichen MSE C bei der Schulanlage Steinhof) auf längere Zeit ausreichen bzw. auch tatsächlich durchgängig gebraucht werden. Weiter geht der Stadtrat tiefergehend als im B+A 25/2024 auf die spezifischen Zeitvorteile der Neu- und Umplatzierungen der MSE ein, die durch die Parallelisierung und Optimierung von Arbeitsschritten möglich werden. Hierbei ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit dem Begriff «mobile» eine Erwartungshaltung geweckt wurde, die selbst eine solche relativ leicht umplatzierbare Immobilie nicht erfüllen kann. Er ist jedoch der Auffassung, dass die MSE für den Nutzungsstandard, den sie bieten, flexibel einsetzbar sind. Analog dem Anspruch an die deutlich grösseren Luzerner Module, welche bis zu sieben Klassen aufnehmen können, war es dem Stadtrat ein Anliegen, dass die MSE den gleichen energetischen und Nutzungsansprüchen genügen wie die neu erstellten, permanenten Schulbauten.

Der Stadtrat anerkennt, dass sich der [B+A 25/2024](#) auf den unmittelbar dringenden Bedarf und die technischen Informationen der MSE konzentriert hat und zu wenig auf die langfristige Bedarfs- und Nutzungsplanung eingegangen ist. Aus Sicht des Stadtrates kommen die nachfolgenden Ausführungen diesem Informationsbedürfnis insofern nach, als es nach heutigem Wissensstand möglich und für eine solche Investition notwendig ist.

Da der Stadtrat die MSE weiterhin als die richtige Lösung zur Deckung von zusätzlichem Raumbedarf beurteilt, opponiert er dem Antrag der Baukommission zum Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur weiteren Überarbeitung. Dank der vorliegenden Zusatzinformationen zum Geschäft sind die Grundlagen vorhanden, um auf das Geschäft einzutreten und die Detailberatung durchzuführen. Für den Fall,

dass der Grosse Stadtrat dieser Einschätzung folgt, legt der Stadtrat seine Haltung zu den beiden Protokollbemerkungen dar.

2 Bedarfsplanung

Das Ziel der Bedarfs- bzw. Schulraumplanung ist es, jederzeit ausreichende Schulraumkapazitäten zur Verfügung zu stellen, ohne Überkapazitäten zu schaffen. Hierbei besteht die Herausforderung darin, verlässliche Prognosen für eine längerfristige Planperiode auch für nicht vorhersehbare kurzfristige¹ Bedarfsspitzen zu erstellen und doch rechtzeitig auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Dies erfordert ein agiles Management sowohl in der Planung wie auch in der Umsetzung.

Die Prognosen für die Entwicklung der Lernendenzahlen stellt die Volksschule insbesondere auf der Basis der in der Stadt wohnhaften Kinder im Vorschulalter zusammen. Für die längerfristigen Prognosen wird ebenso die Bautätigkeit berücksichtigt, wobei hierbei mit Annahmen gearbeitet werden muss. So kann bei einer neuen Überbauung die Anzahl neuer Kinder trotz Kenntnissen über die Wohnungsgrössen nicht abschliessend bestimmt werden. Darüber hinaus beeinflusst die Bevölkerungsstruktur, konkret der sogenannte Generationenwechsel, die Zahl der Lernenden markant. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine vierköpfige Familie in die Wohnung einer verstorbenen älteren Person zieht.

Mit dem [Bericht \(B\) 36 vom 9. Dezember 2020](#): «Schulraumplanung» hat der Stadtrat die längerfristige Schulraumplanung aufgezeigt. Bei jeder Schulhaussanierung bzw. bei jeder Schulhauserweiterung prüft der Stadtrat und dimensioniert das Flächenangebot nach den neusten Erkenntnissen und den neusten Prognosen. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass die Volksschule mit der Schulraumplanung gute Erfahrungen macht und die Resultate für die total 6'700 Lernenden sowie die 1'450 Mitarbeitenden bisher gut waren. Trotzdem kann es kurzfristig zu höherem Raumbedarf kommen. Dies z. B., wenn (nicht abschliessend):

- für Familien ansprechender Wohnraum geschaffen wird, wodurch Kinder in eine neue Siedlung einziehen, in der zuvor die Anzahl Kinder deutlich tiefer war;
- der Generationenwechsel gross ist und in einem Quartier zahlreiche Familien eine neue Heimat finden.

Hinzu kommt, dass die Eintritte in den freiwilligen Kindergarten sowie die Übertritte vom Kindergarten in die erste Klasse der Primarschule je nach Quartier bzw. Stadtteil volatil und dadurch mittel- oder langfristig nicht zu planen sind.

Weitere Einflussfaktoren

Zusätzlich wechseln pro Jahr über die Stadt hinweg betrachtet ungefähr 20 Lernende aus dem Langzeitgymnasium in die Sekundarschule. Auch diese Zahlen sind über die Stadt hinweg stabil, jedoch standortabhängig volatil.

Neben dem Anstieg der Lernendenzahlen steigt auch der Bedarf an spezifischen Räumen für die Integrative Förderung oder Deutsch als Zweitsprache, was zu einer höheren Raumnachfrage in den Schulanlagen führt.

Darüber hinaus zeigen sich Entwicklungen rund um die Integrative Sonderschulung, welche ebenfalls einen direkten Einfluss auf den Schulraum haben. Gemäss Verordnung über die Sonderschulung ([SRL Nr. 409](#)) gilt, dass Regelklassen, in denen ein Kind mit Behinderung im Bereich kognitive Entwicklung oder im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung integrativ geschult wird, nicht mehr als 18 Lernende, in den Basisstufenklassen nicht mehr als 20 Lernende, umfassen dürfen.

Im Sommer 2024 starteten 26 Klassen in das erste Jahr der Sekundarschule. Praktisch in jeder dieser neuen Klassen werden Lernende mit einer Verfügung für eine Integrative Sonderschulung unterrichtet.

¹ Mit kurzfristigen Bedarfsspitzen ist ein Zeitraum von weniger als einem Jahr gemeint, der sich aufgrund der Planungs-, Bewilligungs- und Realisierungsphasen (vgl. Abb. 1) ergibt. Bei Anmeldungen für den Kindergarten bleibt meist sogar nur ein halbes Jahr Zeit für eine Reaktion.

Dadurch musste in den einzelnen Klassen die Klassengrösse gesenkt werden, wodurch die Anzahl Klassen stieg. Die Anzahl sowie die Wohnorte der Lernenden, welche eine schulpsychologische Verfügung über die Integrative Sonderschulung erhalten, lässt sich nicht prognostizieren.

Verschiedene Lösungsansätze

Zeichnen sich im Winter/Frühjahr aufgrund definitiver Anmeldungen höhere Lernendenzahlen ab als angenommen, prüft die Volksschule in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien verschiedene Lösungen. Solche möglichen Lösungsansätze sind:

- Planung der Anzahl Kinder pro Klasse bis zum Maximum.
- Raumrochaden innerhalb der einzelnen Schulanlagen (z. B. Auflösung eines Fachraums Textiles Gestalten zur Nutzung als Klassenzimmer, d. h., somit verbleibt einer von zwei Räumen für Textiles Gestalten).
- Mehrfachnutzung von Räumen, z. B. wird der Musiksaal auch als Gruppenraum genutzt oder am Mittag für die Betreuung.
- Nutzung der Korridore für Gruppenarbeiten (falls mit Brandschutz vereinbar).
- Suche und Anmietung einer Wohnung oder eines Gewerberaums im Umfeld der Schulanlage.
- Veränderung des Einzugsgebiets einer Schulanlage (einzelne Kinder müssen den Unterricht in einem anderen Schulhaus besuchen).
- Nutzung mobiler Schulraumeinheiten.

Die sieben aufgezeigten Lösungsansätze sind als ein Pool von möglichen Lösungen für kurzfristig eintretende höhere Zahlen bei den Lernenden zu betrachten. Die Errichtung einer MSE ist im Vergleich mit den anderen Lösungsansätzen derjenige, der Potenzial für zukünftige Einsätze an anderen Standorten bietet und der Schule Raum für die diversen Nutzungsszenarien ermöglicht.

Luzerner Module

Die bereits im Einsatz stehenden Luzerner Module sind grösser als MSE, sind für die Sanierungen der einzelnen Schulanlagen vorgesehen und funktionieren als eigenständige, kleine Schulhäuser. Sie bieten Platz für sieben Klassen inkl. der benötigten Gruppenräume, einen Raum für die Vorbereitungen der Lehrpersonen sowie sanitäre Anlagen. Aufgrund ihrer Grösse sind die Luzerner Module für eine Überbrückung von Schulraumbedarf (z. B. als vorübergehender Kindergarten) deutlich überdimensioniert.

Langfristige Lösungen angestrebt

Dem Stadtrat ist ein qualitativ hochwertiges Schulraumangebot ein grosses Anliegen. Deshalb möchte er die erwähnten Lösungsansätze nur vorübergehend betreiben müssen. Eine definitive Lösung wird mit einer Sanierung und Erweiterung einer Anlage erreicht werden, da diese auf die neuen Bedürfnisse dimensioniert wird.

3 Standorte MSE

Die folgenden Ausführungen zeigen, wie sich die Zahl der Lernenden bzw. Abteilungen an den geplanten Standorten der MSE entwickelt und welche Lösungsansätze an diesen Standorten bereits umgesetzt wurden. Zudem wird der gemäss heutigem Wissensstand nächste Verwendungsort der MSE aufgezeigt. In Grau ist jeweils die Veränderung hinterlegt, die zum Einsatz einer MSE führt.

3.1 Würzenbach

	Abteilungen					
	Kindergarten			Primarschule		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Würzenbach B 36/2020	5			15		
Würzenbach Planungsstand 2024	5	6	6	17	18	18

Tab. 1: Standort Würzenbach, Vergleich Planungsstand [B 36/2020](#) – Planungsstand 2024

3.1.1 Bereits ergriffene Massnahmen

- Auflösung eines Fachraums Textiles Gestalten zur Nutzung als Klassenzimmer
- Mehrfachnutzung eines Raums der Betreuung für Mittagsverpflegung und Textiles Gestalten
- Mehrfachnutzung der Aula für Musikunterricht und Betreuung
- Umnutzung der Korridore zu Unterrichtsraum (Gruppenarbeiten)

3.1.2 Nutzung der MSE

Die MSE wird an diesem Standort für die auf das Schuljahr 2025/2026 prognostizierte zusätzliche Klasse eingesetzt. Dadurch erhält die neue Klasse innerhalb der Schulanlage den benötigten Schulraum. Diese Massnahme ist bis zur Aufstockung der Trakte B und C vorgesehen, die auf das Jahr 2031 vorgesehen ist (Bezug Sommer 2031).

3.1.2.1 Option der weiterführenden Nutzung

In der Schulanlage Wartegg/Tribschen ist derzeit ein Provisorium (Luzerner Modul) im Einsatz, dieses deckt den derzeitigen Mehrbedarf an Klassenzimmern. Per Sommer 2031 wird voraussichtlich die Sanierung der Schulanlage beginnen. Für diese Sanierungsmassnahme bedarf es eines Schulraumprovisoriums, hierfür ist ein Luzerner Modul vorgesehen (heutiger Standort Schulhaus Littau Dorf). Der zusätzlich prognostizierte Bedarf an Kindergärten im Stadtbereich Südost, Wartegg/Tribschen und Geissenstein kann durch eine MSE abgedeckt werden.

3.2 Eichwäldli, Schulbetrieb Moosmatt

Der Kindergarten Eichwäldli wird in der Schulbetriebseinheit Moosmatt geführt. Treiber hinter dem Bedarf dieses Quartierkindergartens sind die Entwicklungen in den bereits bestehenden Gebäuden im Quartier sowie der Neubau der Überbauung Eichwald. Aufgrund des Wohnungsmixes ist mit einer deutlichen Zunahme an schulpflichtigen Kindern zu rechnen, was auch den Bedarf an Schulraum wird ansteigen lassen.

	Abteilungen					
	Kindergarten			Primarschule		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Eichwäldli B 36/2020						
Eichwäldli Planungsstand 2024		1	1			
Hubelmatt B 36/2020	3			7		
Hubelmatt Planungsstand 2024	2	3	3	12	16	18
Moosmatt B 36/2020	4 ²			15		
Moosmatt Planungsstand 2024	7	7	7	15	15	15

Tab. 2: Standorte Eichwäldli, Hubelmatt, Moosmatt, Vergleich Planungsstand B 36/2020 – Planungsstand 2024

Die Schule Moosmatt befindet sich derzeit in der Ausführung einer Sanierung und Erweiterung. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren zunehmend Angebote zusammengelegt. Eine weitere innere Verdichtung oder Mehrfachnutzung ist nicht zuletzt unter der baulichen Situation nicht möglich.

3.2.1 Bereits ergriffene Massnahmen

- Mehrfachnutzung Dachstock für Unterricht und Betreuung
- Umnutzung Dachwohnung zur Betreuung
- Umnutzung Hauswartwohnung zum Lehrpersonen- und Vorbereitungszimmer
- Umnutzung des Lehrpersonenzimmers zu einem Klassenraum
- Umnutzung Klassenzimmer zu einem Kindergarten

² Im Schulhaus Moosmatt befinden sich vier Kindergärten. Weitere Kindergärten, die zur Schulbetriebseinheit Moosmatt zählen, sind die Kindergärten Himmelrich und Eichmatt.

- Umnutzung Besprechungszimmer zu einem Gruppenraum
- Luzerner Modul für Kindergarten und Primarschule

3.2.2 Nutzung der MSE

In der Anlage der Schule Moosmatt kann aus Platzgründen und dem Umstand der baulichen Massnahmen kein weiterer Kindergarten eröffnet werden. Daher soll auf dem Areal Eichwald eine MSE als Kindergarten eingesetzt werden. Nach heutigem Planungsstand kann dieser Kindergarten nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Schulanlage Moosmatt geführt werden. Der Abschluss dieser Arbeiten ist auf Sommer 2028 prognostiziert.

3.2.2.1 Optionen der weiterführenden Nutzung

Im Anschluss an die Sanierungsmassnahmen bei der Schulanlage Moosmatt erfolgt die Sanierung der Schulanlage Säli. Für diese Massnahmen wird das Luzerner Modul der Schulanlage Moosmatt auf die Anlage Säli verschoben. Da dies für die Schulanlage Säli nicht ausreichen wird, wird eine MSE die Spitze brechen müssen.

3.3 Büttenen

Das Schulhaus Büttenen gehört schulbetrieblich zur Schulanlage Würzenbach, ist jedoch als eigenständiges Gebäude an der Büttenenhalde gelegen. Dort werden drei Klassen der Basisstufe sowie eine 3./4. und eine 5./6. Klasse unterrichtet. Das Schulhaus verfügt weder über Fachräume (z. B. für Werken) noch über eine Turnhalle. Ein Mehrzweckraum im Untergeschoss wird für Gruppenaktivitäten genutzt.

Für die Betreuung müssen die Lernenden zur Schulanlage Würzenbach begleitet werden, was derzeit etwa 40 Schülerinnen und Schüler betrifft.

	Abteilungen					
	Basisstufe (Kindergarten/ Primarschule)			Betreuung		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Büttenen B 36/2020	7					
Büttenen Planungsstand 2024	5	5	5		1	1

Tab. 3: Standort Büttenen, Vergleich Planungsstand B 36/2020 – Planungsstand 2024

3.3.1 Bereits ergriffene Massnahmen

Das Schulhaus Büttenen ist sehr klein. Aus diesem Grund ist der Handlungsspielraum beschränkt:

- Der Mehrzweckraum (einziger Fachraum in der Anlage) wird durch die Betreuung mitbenützt.
- Die Garderobenzonen wurden brandschutztechnisch ertüchtigt, damit dort Gruppen unterrichtet werden dürfen.

3.3.2 Nutzung der MSE

Die MSE soll primär für die Betreuung genutzt werden. Dadurch wird im Schulhaus der einzige Fachraum (Mehrzweckraum) wieder freigespielt. Da die Betreuung die Räume hauptsächlich mittags und an den Nachmittagen nutzt, stehen diese Räume an den Vormittagen der Schule als Unterrichtsräume zur Verfügung, was zusätzlich Luft verschafft.

Diese MSE soll bis zur Erweiterung der Schulanlage Büttenen für Unterricht und Betreuung im Jahr 2031 bestehen bleiben.

3.3.2.1 Optionen der weiterführenden Nutzung

Das Sekundarschulhaus Utenberg wird voraussichtlich ab 2031 erweitert. Dabei soll die Dreifachturnhalle für Unterricht und Betreuung bzw. das Mittagsangebot Sek aufgestockt werden.

Im Sockel dieser Dreifachturnhalle befindet sich ein Kindergarten. Während der Arbeiten an der Dreifachturnhalle kann an diesem Ort kein Kindergarten geführt werden. Dafür soll am Rande der Anlage die MSE eingesetzt werden.

3.4 Matt

	Sekundarschule		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Matt B 36/2020	14		
Matt Planungsstand 2024	14	15	18

Tab. 4: Standort Matt, Vergleich Planungsstand [B 36/2020](#) – Planungsstand 2024

3.4.1 Bereits ergriffene Massnahmen

- Nutzung des Gartenpavillons für Unterricht und Betreuung
- Umnutzung und Zusammenlegung von Fachräumen zugunsten von Klassenzimmern

3.4.2 Nutzung der MSE

Die MSE soll den Musikunterricht sowie den Chor- und Instrumentalunterricht in sich vereinen. Dadurch können in der Schulanlage zwei Klassenzimmer freigespielt werden. Der Verbleib dieser MSE ist Stand heute bis zum Bezug der Schulraumerweiterung per Sommer 2031 vorgesehen.

Weiterer Schulraum wird durch die brandschutztechnische Ertüchtigung der Erschliessungszonen für Gruppenunterricht erschlossen. Dies hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die MSE.

3.4.2.1 Optionen der weiterführenden Nutzung

Ab Sommer 2032 steht die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Ruopigen an. Die MSE kann zu diesem Zweck an den Standort Ruopigen verschoben werden. Denkbar ist auch, dass diese MSE auf dem Areal Matt stehen bleibt, aber für die Phase der Sanierung für den Unterricht der Schule Ruopigen genutzt wird. Da es sich bei beiden Anlagen um Sekundarschulen handelt, ist die Distanz zumutbar.

3.5 Hubelmatt

Die Primarschule Hubelmatt wuchs in den vergangenen Jahren stetig an. Aus diesem Grund wurde per Sommer 2022 der Mietvertrag für das Gebäude Hubelmatt West mit dem Kanton Luzern (ehem. Zentrum für Brückenangebote) aufgelöst und das Gebäude für Unterricht und Betreuung sanft saniert.

Treiber sind neben dem Anstieg der Anzahl Lernenden aus dem Quartier Hubelmatt auch diejenigen aus dem Quartier Moosmatt. Da die Schulanlage Moosmatt selbst nach der Erweiterung der Anlage die Raumbedürfnisse nicht decken kann, werden die Einzugsgebiete Hubelmatt und Moosmatt gemeinsam und die Einteilungen umfassender betrachtet.

	Abteilungen					
	Kindergarten			Primarschule		
	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Hubelmatt B 36/2020	3			7		
Hubelmatt Planungsstand 2024	2	3	3	12	16	18

Tab. 5: Standort Hubelmatt, Vergleich Planungsstand [B 36/2020](#) – Planungsstand 2024

3.5.1 Bereits ergriffene Massnahmen

- Auflösung von Fachräumen für Klassenzimmer
- Rücknahme des Gebäudes Hubelmatt West für Unterricht und Betreuung
- Umnutzung der Bibliothek für Betreuung
- Verkleinerung des Vorbereitungszimmers für die Betreuung

3.5.2 Nutzung der MSE

Für die Schule Hubelmatt ist ein zusätzlicher Kindergarten prognostiziert. Dieser Kindergarten soll in der MSE untergebracht werden. Da auf der Anlage Hubelmatt bereits zwei Kindergärten geführt werden, ist für die Synergienutzung die örtliche Nähe wichtig.

Per Sommer 2027 werden die Kellergeschosse im UG der Pavillons G, H und I zu Unterrichtsräumen umgenutzt. Ziel ist es, den Kindergarten dann im Bestand zu integrieren.

3.5.2.1 Optionen der weiterführenden Nutzung

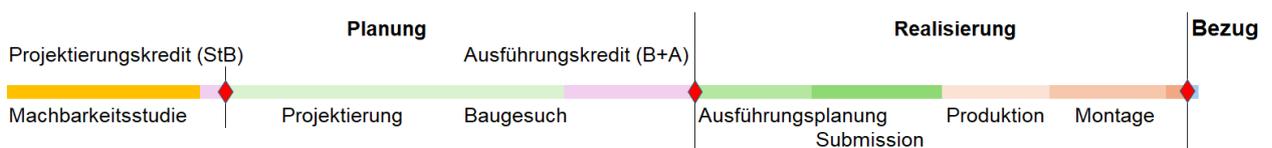
Ab Sommer 2029 wird die Schulanlage Unterlöchli für die Umsetzung der Tagesschule erweitert. Für die Überbrückung dieses Raumbedarfs soll ab Sommer 2027 diese MSE den Flächenbedarf für die Betreuung decken. Auch hier kann die MSE ausserhalb der Unterrichtszeiten (vor allem vormittags) für den Unterricht genutzt werden.

4 Neu- und Umplatzierungen MSE

Da der zusätzliche Bedarf an kleinen Schulraumeinheiten kein neues Phänomen ist, hat die Stadt Luzern umfangreiches Erfahrungswissen mit den im Kapitel 2 dargestellten Lösungsansätzen. An den für die MSE vorgesehenen Standorten sind die Möglichkeiten für eine intensivere Nutzung der bestehenden Räume und weitere Lösungsansätze ausgereizt. Der Stadtrat sieht den entscheidenden Vorteil der MSE in der raschen Umsetzbarkeit, die nicht abhängig ist von weiteren Umständen wie Rochademöglichkeiten innerhalb der Schulen oder passenden, rechtzeitig anmietbaren Räumen in der Umgebung.

Die rasche Umsetzbarkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die MSE für das Schulhaus Steinhof-Obergütsch so projektiert und beschafft wurden, dass sie grundsätzlich universell und insbesondere auch für die in Abb. 2 aufgeführten Standorte einsetzbar sind. Der Zeitvorteil der MSE-Neu- und Umplatzierung ist in Abb. 1 schematisch dargestellt.

Projekttablauf "Realisierung Modulbau mit einer Neubauplanung"



Projekttablauf "Realisierung MSE A, B, D, E, F"

Realisierung 9 Monate, Versetzen 5 Monate

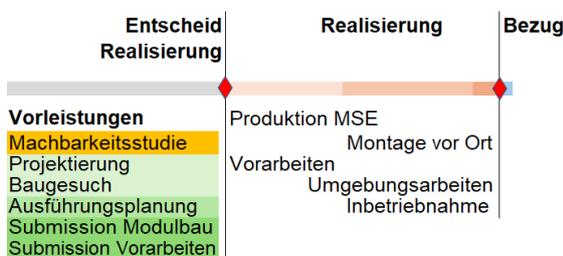


Abb. 1: Vergleich üblicher und MSE-Projekttablauf (Realisierung und Versetzen)

Die obere Balkengrafik in Abb.1 veranschaulicht einen üblichen Projekttablauf mit aufeinanderfolgenden Schritten und dementsprechend mehrmonatiger Zeit für Planung und Realisierung bis zum Bezug. Die untere Balkengrafik stellt demgegenüber dar, dass bereits alle Vorleistungen abgeschlossen sind und bei einer Neuplatzierung nur die Produktion und bei einer Umplatzierung nur noch die Vor- und die Umgebungsarbeiten zu planen sowie auszuführen sind. Die meisten Vorleistungen, wie die Projektierung und

die Submission Modulbau (einschliesslich der Option weiterer Module), wurden mit dem Projekt «Schulhaus Steinhof-Obergütsch» ausgeführt. Dies führt dazu, dass für die Erstplatzierung nur noch neun und für die Umplatzierungen nur noch fünf Monate ab Entscheid gebraucht werden. Für die im Kapitel 3 aufgeführten Erstplatzierungen wurden bereits die Projektierungen abgeschlossen und Baugesuche gestellt. Sobald sich ein Bedarf an einem Standort für eine Umplatzierung abzeichnet, wird für diesen Standort das Baugesuch vorsorglich eingereicht. Auf diese Weise wird die – allfällige – Umsetzung innerhalb von fünf Monaten ab Februar/März eines Jahres gewährleistet.

5 Zusammenfassung

Der Stadtrat sieht sich nicht zuletzt in der Entwicklung der Schülerzahlen seit der Schulraumplanung [B 36/2020](#) und der aktuellen Bevölkerungszahlen in seiner Einschätzung bestätigt, dass bis weit in die 2030er-Jahre hinein die Lernendenzahlen über das ganze Stadtgebiet weiter steigen werden. Ebenso bestätigen sich die Wachstumsszahlen pro Schuleinzugsgebiet, die zur Planung der Erweiterungsbauten und Provisorien des B 36/2020 geführt haben. Gleichwohl verbleiben Unsicherheiten innerhalb einer Unschärfe von zwei bis drei Jahren, in welchem Gebiet das Wachstum stattfinden wird. Das Konzept der flexibel einsetzbaren MSE wurde mit dem Ziel entwickelt, diesen Unsicherheiten zu begegnen.

Nachdem im [B+A 25/2024](#) die befristeten Erstnutzungen gut belegt wurden, zeigen die im Kapitel 3 dargelegten und in Abb. 2 zusammenfassend dargestellten, potenziellen Folgenutzungen, wo alle sechs MSE aller Voraussicht nach mittelfristig eingesetzt werden. Für den darüber hinausgehenden Bedarf können allerdings nur Abschätzungen vorgenommen werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen beträgt die mittlere Standdauer an einem Ort vier Jahre bei einer Variation zwischen zwei und sieben Jahren. Längerfristig dürfte die mittlere Standdauer bei fünf Jahren liegen.

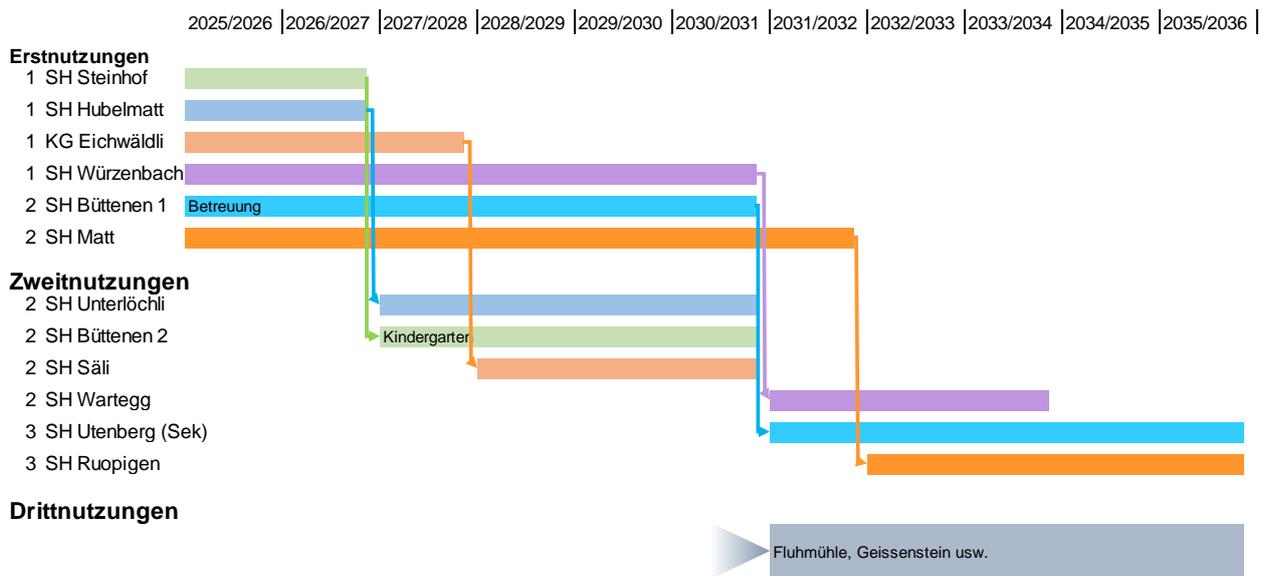


Abb. 2: Nutzungsplanung gemäss aktueller Prognose

Da es sich um Abschätzungen nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand handelt, können die Umplatzierungen auch ein Jahr früher oder später stattfinden.

6 Haltung des Stadtrates

Im Gegensatz zu den Luzerner Modulen, die in der Regel einen planbaren und grösseren Provisoriumsbedarf von Schulhausprojekten adressieren, sollen die MSE einen unvorhersehbaren Bedarf abdecken, der sich immer in der Grösse von zirka einer Schulraumeinheit einstellt. Der Bericht zur Schulraumplanung B 36/2020 war ein grosser Schritt in Richtung Planungssicherheit für die langfristige Erstellung von permanenten Schulbauten und damit zusammenhängenden Provisorien. Kurzfristige Bedarfsspitzen konnte er nicht vorhersagen. Auch wenn die gegenwärtig laufende Modellerarbeitung zur aktualisierten,

rollenden Schulraumplanung verbesserte Prognosen erwarten lässt, darf von dieser nicht erwartet werden, dass aufgrund des Anmeldeverhaltens solche kurzfristigen, lokalen Bedarfsspitzen in Zukunft früher prognostiziert werden können.

Die in Abb. 2 dargestellte Nutzungsplanung zeigt auf, dass die MSE bis in die 2030er-Jahre konkret gebraucht werden. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass aufgrund der Wachstumsdynamik in der Stadt Luzern auch darüber hinaus die MSE voraussichtlich in erster Linie als Kindergärten zum Einsatz kommen werden. Angesichts der umfangreichen Erstellung von Schulraum durch die vielen laufenden Schulhausprojekte ist im Gegenzug nicht erkennbar, dass weitere MSE gebraucht werden könnten.

Für den Stadtrat bestätigten die detaillierten Ausführungen drei entscheidende Punkte: Erstens rechtfertigen die stadtweiten Prognosen der Lernendenzahlen den zusätzlichen Schulraumbedarf. Zweitens wurden an den entsprechenden Standorten andere Lösungsvarianten vertieft geprüft. Drittens sind die Anschlusslösungen für die geplanten MSE bereits angedacht. Selbstkritisch muss festgehalten werden, dass diese Informationen im [B+A 25/2024](#) zu wenig umfangreich abgebildet waren und dadurch in der Diskussion in der Baukommission fehlten. Der Stadtrat ist jedoch weiterhin überzeugt, dass die MSE an diesen Standorten die beste Lösung für eine kurzfristige Abdeckung der Auslastungsspitzen sind, und opponiert deshalb dem Antrag auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur weiteren Überarbeitung an den Stadtrat.

Würde der Grosse Stadtrat eine Überarbeitung von [B+A 25/2024](#) fordern, müssten Alternativlösungen erarbeitet werden, die mit erheblichen betrieblichen und qualitativen Einbussen, wie längeren Schulwegen oder Nichteinhaltung der Raumstandards, verbunden sind.

7 Protokollbemerkungen

Sollten die überwiesenen Protokollbemerkungen im Grossen Stadtrat behandelt werden, legt der Stadtrat seine Haltung dazu hiermit dar:

Protokollbemerkung 1

Die Protokollbemerkung 1 bezieht sich darauf, dass die MSE in der Regel auf den Pausenplätzen platziert und dadurch freie Aufenthaltsflächen reduziert werden.

Zu 4.2 «Standorte» auf S. 9

Gehen durch eine MSE Pausen- oder Aufenthaltsflächen für Schüler*innen verloren, werden die Flächen, wenn immer möglich, anderweitig kompensiert.

Erwägungen

Grundsätzlich steht jede Massnahme zur Schaffung zusätzlichen Schulraums im dichten urbanen Umfeld vor der Herausforderung der begrenzten freien Flächen. Vor diesem Hintergrund verblieben bei den Positionierungen der mobilen Schulraumeinheiten oft nur die bestehenden Pausen- und Aufenthaltsflächen. Bei den Positionierungen wurde Wert darauf gelegt, dass die Nutzungseinschränkungen möglichst gering sind, und z. B. Wegführungen und Umgebungflächen wurden so gestaltet, dass diese als Aufenthaltsflächen genutzt werden können. An den Standorten Würzenbach, Büttenen, Matt und Hubelmatt werden die gedeckten Zugänge mit Sitzgelegenheiten aufgewertet. Der Stadtrat wird bei jeder Umsetzung prüfen, ob Kompensationsmöglichkeit bestehen, und diese bei gegebener Verhältnismässigkeit nutzen.

Der Protokollbemerkung 1 zu Pausen- und Aufenthaltsflächen wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Die Protokollbemerkung 2 bezieht sich auf die MSE B an der Eichwaldstrasse, die für eine längere Periode als Kindergarten genutzt werden soll.

Zu 4.2.2 «Standort Eichwäldli, MSE B» auf S. 11

Bis spätestens zur Inbetriebnahme der MSE B ist die Verkehrssicherheit auf der Eichwaldstrasse verbessert.

Erwägungen

Die Verkehrssicherheit und Wegführung zur mobilen Schulraumeinheit Eichwaldstrasse wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich Mobilität und einem Verkehrsplaner geprüft. Mit dem Baugesuch der mobilen Schulraumeinheit wurden auch zwei neue Zebrastreifen mit je einer Verkehrsinsel für die Überquerung des Murmattwegs und der Eichwaldstrasse eingereicht. Die Umsetzung erfolgt zeitgleich mit dem Erstellen der mobilen Schulraumeinheit.

Der Protokollbemerkung 2 zur Verkehrssicherheit auf der Eichwaldstrasse wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Dem Antrag auf Nichteintreten im Sinne einer Rückweisung zur weiteren Überarbeitung an den Stadtrat wird opponiert.
2. Es wird beantragt, auf den B+A 25/2024 einzutreten und die Detailberatung durchzuführen.
3. Der Protokollbemerkung 1 zur Kompensation reduzierter Aufenthaltsflächen wird nicht opponiert.
4. Der Protokollbemerkung 2 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der MSE B an der Eichwaldstrasse wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 24. Oktober 2024)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Volksschule
- Stab Baudirektion
- Immobilien